

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Steinburg**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Umweltausschuss	27.02.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	20.03.2024	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Ordnungsabteilung	Frau Barkmann

TOP 10

Lasbeker Weg: Anregung der Errichtung von Halteverbotszonen

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird in Abstimmung mit dem Umweltausschuss ermächtigt, die Errichtung von Parkbuchten bei der zuständigen Behörde anzuregen und die damit verbundene Beschilderung / Markierung zu beauftragen. Einer möglichen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

1.) Sachverhalt / Problemstellung

In der Straße Lasbeker Weg gibt es seit einigen Jahren immer wieder Probleme mit parkenden Autos auf der Straße. Es wurde in der Vergangenheit darüber nachgedacht das Gehwegparken in der Straße zu erlauben. Dies wurde nicht weiterverfolgt, da die Bordsteine recht hoch sind und diese abgesenkt werden müssten.

Noch jetzt führt das Parken dazu, dass das Rangieren für dort fahrenden Schulbusse, LKWs/Trecker und PKWs erschwert wird. Begegnungsverkehr auszuweichen ist fast unmöglich.

2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung

Der Umweltausschuss regt an, im Lasbeker Weg ebenfalls Parkbuchten einzurichten. Aufgrund des positiven Ergebnisses in der Hauptstraße, wird sich dasselbe Ergebnis im Lasbeker Weg erhofft. Dies soll helfen den Parkraum besser zu organisieren und den Verkehrsfluss auf der Fahrbahn zu gewährleisten.

Zuständig für die Anordnung von Halte- und Parkverboten ist der Amtsvorsteher als örtliche Ordnungsbehörde (§ 4 Abs. 1 Nr. 2a StrVRZustVO).

Die Gemeinde kann daher die Anordnung von Halteverbotszonen anregen. Bei Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme wird der Bürgermeister ermächtigt zusammen mit dem Umweltausschuss die Einzelheiten der gewünschten Maßnahme mit dem Amt abzustimmen.

3.) Alternativen

Eine Alternative zur Errichtung von Parkbuchten wäre das Aufstellen von Halteverbotszonen.

4.) Finanzielle Auswirkungen / Deckungsvorschlag

Für die Beschaffung von Verkehrszeichen und ggf. Markierungen sind Mittel bereitzustellen. Die Kosten werden für die reine Beschilderung inkl. Befestigungsmaterial auf 650,00 € geschätzt. Für das aufmalen der Parkbuchten können derzeit keine Kosten ermittelt werden, da diese Kosten je nach Untergrund und der Anzahl an Parkbuchten variieren. Die Kosten für

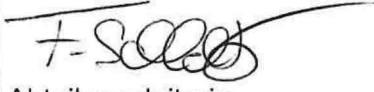
die Hauptstraße beliefen sich im Jahr 2020 für das aufmalen von sechs Parkbuchten auf 336,00 €.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag



Barkmann

Bad Oldesloe, den
12.02.2024

	 Abteilungsleiterin	 Leitender Verwaltungsbeamter
--	---	--